

Darlehensvertrag (Nachrangdarlehen)

Zwis	schen (= Darlehensgeber:in)						
Anso	chrift:						
Ema	ail-Adresse:						
Tele	efonnumer:						
	und der Genossenschaft						
	Unterjesingen.gut.leben – in jedem Alter eG mit Sitz in Tübingen-Unterjesingen, Gen.Reg. Nr. 720225 Amtsgericht Stuttgart (= Darlehensnehmerin)						
1.	Darlehensbetrag						
Die l	Darlehensnehmerin erhält von der/dem Darlehensgeber:in einen Kredit in Höhe von						
	Euro in Worten:						
	vird überwiesen auf das Konto der "Unterjesingen.gut.leben – in jedem Alter" eG: DE88 6416 7 0063 3410 00, Volksbank Ammerbuch.						
2.	Verzinsung						
Das	Darlehen wird verzinst mit jährlich % in Worten: %						
Der	Zinslauf beginnt mit dem Tag,						
	an dem der Kaufvertrag über das Grundstück notariell beurkundet wird. an dem der Darlehensbetrag vollständig auf das oben genannte Konto eingegangen ist.						
Die 2	Zinsen werden am Jahresende:						
	auf die Darlehenssumme aufgeschlagen (Zinseszins). an den/die Darlehensgeber:in ausgezahlt.						
3.	Kündigungsfrist						
	Das Darlehen wird unbefristet gewährt mit einer beidseitigen Kündigungsfrist von 12 Monaten.						
	Das Darlehen ist endfällig und läuft fest über Jahre, bezogen auf den Tag, an dem der vollständige Betrag auf dem oben genannten Konto eingeht.						
	Das Darlehen läuft mindestens über Jahre, bezogen auf den Tag, an dem der vollständige Betrag auf dem oben genannten Konto eingeht. Wird es nicht auf den Endtermin dieser Mindestlaufzeit gekündigt, läuft es mit einer beidseitigen Kündigungsfrist von 12 Monaten weiter.						



4. Zweckbindung

Zweck des Darlehens ist die Finanzierung des Bauvorhabens "Auf der Mauer" aufgrund der vorliegenden Baugenehmigung der Universitätsstadt Tübingen vom 26.07.2023. Das Bauvorhaben umfasst die Erstellung von 18 Wohneinheiten (davon etwa die Hälfte sozial geförderte Einheiten für Bewohner mit Wohnberechtigungsschein und 2 Mitarbeiter-Wohnungen), einer Arztpraxis, einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft für 8 Pflegeplätze und die Restaurierung einer denkmalgeschützten Scheune mit Anbau.

5. Rangrücktrittsklausel

Die Rückzahlung der Darlehen und die Zahlung von Zinsen kann nicht verlangt werden, solange die Darlehensnehmerin dieses Kapital zur Erfüllung ihrer (nicht nachrangigen), fälligen Verbindlichkeiten benötigt, d.h. es handelt sich um ein nachrangiges Darlehen. Im Insolvenz- oder Liquidationsfall treten die/der Darlehensgeber*in mit ihrer/seiner Darlehensforderung im Rang hinter die Forderungen der nicht nachrangigen Gläubiger*innen zurück.

6. Weitere Bedingungen

Beim Tod des Darlehensgebers gehen alle Rechte und Pflichten auf dessen Erben oder Vermächtnisnehmer über. Das Darlehensverhältnis wird mit diesen Personen unverändert fortgeführt. Der Darlehensgeber kann das Darlehensverhältnis vorzeitig kündigen, wenn er dem Darlehensnehmer eine Person zur Übernahme des Darlehensverhältnisses zu den für ihn bestehenden Bedingungen anbietet und mit dem Darlehensnehmer der entsprechende Darlehensvertrag rechtswirksam zustande kommt.

Hinweis:

Ein Mitgliederdarlehen, das der Genossenschaft gewährt wird, ist ein Finanzinstrument, das aufgrund seiner spezifischen Merkmale mit speziellen Risiken behaftet ist. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge. Die Gewährung des Darlehens stellt ein Risiko dar. Insbesondere kann bei einer anhaltenden negativen Entwicklung der Darlehensnehmerin ein Verlust des eingesetzten Kapitals sowie des Zinsanspruchs nicht ausgeschlossen werden. Somit besteht das Risiko eines Teil- oder Totalverlustes des eingesetzten Kapitals sowie des Zinsanspruchs eines Darlehensnehmers und dessen Fremdfinanzierungsaufwandes, falls das der Darlehensgeber das Darlehen fremd finanzieren sollte. Eine Einlagensicherung findet nicht statt.

	Ich möchte den Newsletter der <i>Unterjesingen.gut.leben – in jedem Alter eG</i> genannte Mailadresse erhalten.				
Ort		, den	 Datum		
Unte	erschrift Darlehensgeber:in			Unterschrift Darlehensnehmer:in	